

Reitverein Gut Waitzrodt e.V.

Vertrag über Hallennutzung

zwischen dem Vereinsmitglied und dem Reitverein Gut Waitzrodt e.V. über die Nutzung der vereinseigenen Reithalle auf Gut Waitzrodt.

Der Vertrag gilt für die Dauer von einem Jahr, beginnend am Sofern keine anderslautende Mitteilung von Seiten des Vereins oder des Mitgliedes erfolgt, gilt er gleichlautend für das jeweilige Folgejahr.

Die Hallennutzungsgebühr (inkl. 7% MwSt) beträgt gemäß geltender Gebührenordnung
96,00 Euro pro Jahr pro Pferd.

Name des Mitgliedes: Anrede, Vorname, Zuname

Straße, PLZ, Ort

x **96,- Euro** = , - Euro

Anzahl Pferde á 96,- Euro Hallennutzungsgebühr Jahres-Gesamt-Gebühr

Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Reithalle entstehen. Der Hallennutzer verpflichtet sich, die Anlagen sauber zu halten, nach dem Reiten die Reithalle abzuäppeln und evtl. verursachte Schäden dem Vorstand des Reitvereins unverzüglich zu melden.

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID DE27ZZZ00000209682, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt):

Ich ermächtige den Reitverein Gut Waitzrodt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reitverein Gut Waitzrodt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Für das Mitglied:

Immenhausen, den

Unterschrift des
Mitgliedes:

Für den Reitverein Gut Waitzrodt e.V.

Immenhausen, den

Unterschrift:

Formular-Stand 2014-04-08

